

Stand: 24.06.2026 23:19:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/101

"Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/101 vom 16.01.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 23.01.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 23.01.2019
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/396 des VF vom 21.02.2019
5. Beschluss des Plenums 18/436 vom 26.02.2019
6. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 26.02.2019



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Klaus Steiner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Martin Wagle** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

A) Problem

Der Schutz des Klimas ist eine der zentralen Herausforderungen und eine weltweite Aufgabe.

Mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen hat die internationale Staatengemeinschaft dem Klimaschutz im Dezember 2015 die notwendige Bedeutung zugesprochen, und mit den Beschlüssen von Kattowitz ist es im Dezember 2018 gelungen, sich auch auf ein Regelwerk zur Umsetzung der Pariser Beschlüsse zu verständigen.

Von jeher gehören sowohl die Bewahrung des Wohlstands als auch die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und kommende Generationen neben dem Schutz der Bevölkerung vor äußeren Gefahren zu den wesentlichen Aufgaben des Staates. Der Klimaschutz stellt eine der größten Herausforderungen zur Erfüllung dieser Schutzaufgaben dar.

Der Schutz des Klimas muss in einer Vielzahl von Einzelentscheidungen berücksichtigt und umgesetzt werden. Dazu bedarf es regelmäßig der Abwägung zwischen widerstreitenden Interessen. Das Ausmaß der Herausforderung, vor der wir stehen, macht es erforderlich, die Bedeutung des Klimaschutzes bei solchen Abwägungsentscheidungen klar zu benennen und weiter zu stärken.

B) Lösung

Der Klimaschutz soll daher in Form einer Staatszielbestimmung Verfassungsrang erhalten.

Die in Art. 141 Abs. 1 Satz 4 der Verfassung genannten Schutzgüter Boden, Wasser und Luft werden um das Schutzgut Klima ergänzt. Der Klimaschutz erhält damit den Rang einer Staatszielbestimmung und wird ausdrücklich als vorrangige Aufgabe von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts benannt.

Bereits mit der Verankerung des Staatsziels Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung im Jahr 1984 übernahm der Freistaat Bayern eine Vorreiterrolle. Das Grundgesetz (GG) folgte mit Art. 20a GG erst zehn Jahre später. Die ausdrückliche Aufnahme des Klimaschutzes in die Bayerische Verfassung stünde in der Kontinuität dieser bayerischen Verfassungstradition.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die Verfassungsänderung entstehen unmittelbar keine Kosten. Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz, mit denen Kosten verbunden sind, bedürfen gesonderter Entscheidung. Hier werden für den Schutz des Klimas und die Anpassung an die bereits erkennbaren Folgen des Klimawandels weiterhin erhebliche Investitionen erforderlich sein.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

§ 1

In Art. 141 Abs. 1 Satz 4 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, werden die Wörter „und Luft“ durch die Wörter „ , Luft und Klima“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1:

Der Klimawandel ist in Bayern wie in vielen anderen Teilen der Welt spürbar und messbar. Die Durchschnittstemperatur steigt. Immer häufiger kommt es zu extremen Wetterereignissen mit erheblichen Personen- und Sachschäden.

Der Klimaschutz ist eine weltweite Aufgabe.

Die dafür erforderlichen Anstrengungen müssen nicht nur durch Entscheidungen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene, sondern auch durch eine Vielzahl von Einzelentscheidungen auf Landesebene umgesetzt werden. Dazu bedarf es regelmäßig der Abwägung zwischen unterschiedlichen Belangen. Das Ausmaß der Herausforderung, vor der wir stehen, macht es erforderlich, die Bedeutung des Klimaschutzes bei solchen Abwägungsentscheidungen klar zu benennen und weiter zu stärken.

Der Klimaschutz soll daher in Form einer Staatszielbestimmung ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen werden, und zwar in Art. 141 Abs. 1 der Verfassung, der den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen regelt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die in Art. 141 Abs. 1 Satz 4 der Verfassung genannten Schutzgüter Boden, Wasser und Luft um das Schutzgut Klima zu ergänzen. Die Vorschrift soll damit künftig wie folgt lauten (Auszug, neuer Textteil fett):

*„(1) [...] ⁴Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser, **Luft und Klima** als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, [...].“*

Der Klimaschutz wird ausdrücklich als vorrangige Aufgabe von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts benannt.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Horst Arnold

Abg. Tobias Reiß

Abg. Dr. Fabian Mehring

Präsidentin Ilse Aigner: Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es noch einen weiteren Punkt zu behandeln:

**Antrag gem. § 64 BayLTGeschO der Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD
auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 c**

Ich darf zunächst Herrn Hartmann das Wort erteilen, anschließend Herrn Arnold.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten die Tagesordnung ändern. Wir möchten die Erste Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung von der Tagesordnung nehmen, da diese heute ohne Debatte vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Das wichtige Anliegen "Klimaschutz in unserer Verfassung" ist es doch wert, dass hier im Hohen Haus darüber eine Debatte geführt wird, dass hier darüber geredet werden kann und dass es nicht ohne Aussprache auf der Tagesordnung steht. Die Debatte, das Ringen um die beste Lösung, das ist doch der Wesenszug unserer Demokratie; die muss doch hier im Hohen Haus stattfinden – erst recht bei einer Verfassungsänderung, die nachher den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird. Da muss die Erste Lesung eine Debatte vorsehen. Sie ist nicht vorgesehen. Deshalb lautet unser Antrag, dass der Gesetzentwurf von der Tagesordnung genommen und bei einer anderen Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Markus Söder, Sie haben vor Kurzem einen neuen Stil im Hohen Hause angekündigt. Ich war einer, der nicht gleich gesagt hat: Das wird eh nicht stimmen. – Ich habe gesagt: Wir messen ihn an den Taten und nicht an den Worten. – Dafür wäre doch jetzt Gelegenheit gewesen. Ihre Fraktion hat am Montag vor einer Woche zum ersten Austausch eingeladen, um über eine mögliche

Verfassungsänderung zu reden. Da hat man sich darauf verständigt, dass die Regierungsseite konkrete Klimaschutzmaßnahmen, die angedacht sind, den Fraktionen zur Kenntnis gibt. Gestern kam eine E-Mail. Darin wurde auf zehn Seiten aufgezählt, was die letzten Jahre gemacht worden ist und was konkret neu geplant ist. Da war aber gar nichts Neues drin – nur das, was bereits in der Koalitionsvereinbarung steht oder man aus der Regierungserklärung kennt. So geht man nicht mit diesem Hohen Hause um, wenn man es ernst meint mit einem neuen Stil in der Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Tatsächlich prügeln Sie hier fast schon im Schweinsgalopp eine Verfassungsänderung durch. Ich kann Ihnen sagen: Schnelligkeit allein ist kein Garant für gute Politik. Entscheidend für den Klimaschutz ist, dass sich in Bayern konkret etwas ändert. Und darüber würden wir gerne diskutieren. Deshalb brauchen wir eine Debatte. Unser Ziel in diesem Bereich ist ganz klar: Die Messlatte müssen doch die Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen sein, die 1,5 Grad. Was heißt das für Bayern? – Für Bayern wird das konkret heißen, bis 2030 auf drei Tonnen CO₂-Ausstoß pro Kopf und Jahr runterkommen zu müssen. Das ist eine Halbierung gegenüber dem Ist-Zustand. Dafür muss sich konkret in der Politik etwas ändern. Mit einem Wort in der Verfassung, einer Worthülse, kommen Sie keinen Schritt weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich möchte auch noch daran erinnern: In diesem Schreiben, das man uns gestern zugestellt hat, kurz nachdem wir angekündigt hatten, heute den Geschäftsordnungsantrag zu stellen, wird vieles gelobt, was angeblich so toll gemacht wird. Einiges ist sicherlich richtig, aber ist Ihnen eigentlich bewusst, dass von 2014 bis 2016 die CO₂-Emissionen in Bayern pro Kopf wieder gestiegen sind? Sie sind nicht rückläufig, sie sind nach oben gegangen. Das zeigt doch – –

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich rede zur Geschäftsordnung. Ich möchte deutlich machen, wie wichtig das Thema ist und dass über dieses Thema diskutiert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Weil Sie gerade hier reingesprochen haben, möchte ich gleich mal kurz Ihren Wirtschaftsminister Aiwanger ansprechen. Was haben Sie vor ein paar Tagen gefordert? – Neue Gaskraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 4.000 Megawatt zu bauen. Wissen Sie eigentlich, was das heißt? – 0,5 Tonnen CO₂-Ausstoß pro Kopf pro Jahr mehr! Damit erreichen wir die Klimaziele nicht.

(Unruhe – Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich komme zurück zur Geschäftsordnung.

Präsidentin Ilse Aigner: Genau. Danke schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich komme zurück zur Geschäftsordnung und möchte noch mal deutlich machen, warum es so wichtig ist, die Verfassungsänderung in einem Gesamtpaket mit dem Klimaschutz zu sehen. Das Wort alleine ändert nicht die Politik, nur weil es in der Verfassung steht. Was Bayern zum Beispiel ganz konkret machen kann: Wir wissen alle, dass der Wärmebereich eine gewaltige Baustelle im Kampf gegen die Erdüberhitzung ist. Übrigens sollte man da mal nach Baden-Württemberg schauen. Da gibt es seit 2007 ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz.

Herr Ministerpräsident, Sie möchten ein paar Kompetenzen vom Bund wieder zu den Ländern holen. Sie haben Landeskompetenzen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hartmann – –

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Davon sollten Sie mal Gebrauch machen. Baden-Württemberg hat das bereits seit über zehn Jahren getan.

Letzter Satz dazu: Uns geht es darum, eine Debatte über die Verfassungsänderung zu führen, um deutlich zu machen, wie wichtig der Klimaschutz ist. Das ist ein Generationenprojekt, und es geht wirklich darum, es zu schaffen, dass die Folgen der Erdüberhitzung für unsere Kinder und Enkelkinder irgendwie noch handhabbar bleiben. Das erreichen wir nur mit einer konkreten Klimaschutzpolitik, nicht mit einem Wort, das sogar ohne Aussprache in die Verfassung aufgenommen werden soll. Deshalb lautet unser Antrag, dass das heute von der Tagesordnung genommen und in einer der nächsten Sitzungen wieder aufgenommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hartmann, vielen Dank. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, auch den Kollegen Arnold, dass zur Begründung eines Geschäftsordnungsantrags hier keine inhaltlichen Debatten geführt werden sollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Darauf möchte ich hinweisen, und ich bitte auch den Kollegen Arnold, dies zu berücksichtigen.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, danke für den Hinweis. – Auch die SPD-Fraktion beantragt, die Tagesordnung zu korrigieren, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und das Thema nach einer Behandlung im Ältestenrat am 05.02. erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Warum? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verfassung ist Recht von höchstem Rang. Darum sollten Änderungen und Ergänzungen auch hochrangig behandelt werden. Dazu gehört, dass gerade auch bei diesem wichtigen Thema Klimaschutz parlamentarische Gepflogenheiten eingehalten werden. Die Verkürzung, die Beschneidung der Diskussionsmöglichkeiten sind des Hohen Hauses unwürdig.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Wer mit Geschäftsordnungsdiskussionen eine parlamentarische Verfassungsänderung verkürzt, handelt nicht ganzheitlich, sondern halbseiden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Scheinheiligkeit!)

Auch wenn relative Einigkeit besteht, ein Wort in der Verfassung wird dem praktischen Klimaschutz nicht gerecht. Das Verfassungsziel muss umgesetzt werden, und bei einer solchen übereilten Vorgehensweise schrumpft die eh schon dünne Vertrauensgrundlage immens.

Ich darf an die Ausführungen Ihrer rechtspolitischen Sprecherin vom 26.10.2017 zum gleichen Thema erinnern. Da sagte sie, Klimaschutz sei wichtig, aber bereits in der Verfassung enthalten. Durch eine explizite Aufnahme werde kein einziges Klimaziel gefördert und würden keine Maßnahmen ergriffen. Vielmehr bedeute dies lediglich Beschäftigungstherapie. Symbolpolitik sei hier nicht hilfreich.

Meine Damen und meine Herren, Sie müssen dem Parlament Ihren Sinneswandel auch in der Ersten Lesung erklären.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Ihre Planung entspricht nicht Ihrer Lösung "Politik mit Stil". Sie ist, mit Verlaub, stil- und profillos.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine Auseinandersetzung im Parlament ist aber auch angesichts der im Raum stehenden Volksbegehren wichtig. Wir fordern auch im Vorfeld Beweise für die Bereitschaft, Verkehrswende und Klimawandel voranzutreiben. Wir haben selbst ein Klimaschutzgesetz vorgelegt, das die Eckpunkte eines sozialen Klimaschutzes festlegt. Auch dies gilt es zu beachten. Wenn Sie so verfahren, ersticken Sie eine verfassungskulturell notwendige Diskussion und demaskieren Ihre Absicht als Alibipolitik. Liebe Kollegin-

nen und Kollegen, geben Sie sich nicht die Blöße, Handlangerinnen und Handlanger einer Stichwort- und Alibipolitik zu sein, schon aus Respekt vor der Verfassung. Stimmen Sie unserem Geschäftsordnungsantrag zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Kollege Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartmann, Herr Kollege Arnold, Sie mahnen hier einen neuen Stil im Bayerischen Landtag an und machen sich gleichzeitig mit den Spielchen der AfD-Fraktion gemein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie hätten doch nur rechtzeitig einreichen müssen! – Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sie machen das Spiel der AfD mit! Unglaublich!)

Sie machen sich gemein mit einer Klimawandelleugnerpartei.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Unglaublich!)

Wir haben den Gesetzentwurf rechtzeitig eingereicht. Der Gesetzentwurf wurde vor einer Woche eingereicht. Wir haben diesen Gesetzentwurf vor einer Woche hier im Landtag eingereicht.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie hätten das in der Ältestenratssitzung einreichen können! Das hätte gereicht!)

Die letzte Ältestenratssitzung war am 05.12., weit vor Weihnachten. Es ist üblich und in der Geschäftsordnung geregelt, dass, wenn ein Gesetzentwurf hier im Landtag eingereicht wird, ohne dass er im Ältestenrat behandelt wurde, eine Fraktion der Aussprache widersprechen kann. Das hat die AfD getan. Die AfD könnte heute noch hierher gehen und sagen: Jawohl, machen wir die Aussprache, wir widersprechen dieser Aussprache nicht, so wie es in den letzten Jahrzehnten immer üblich war.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie können den Gesetzentwurf einfach zurückziehen und nächstes Mal wieder draufsetzen! Spielen Sie nicht das Spiel der AfD!)

Wir hatten die letzte Ältestenratssitzung vor über einem Monat.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ziehen Sie ihn zurück, und setzen Sie ihn neu drauf! – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Gehört es zu den vorrangigen Aufgaben des Freistaats, Boden, Wasser, Luft und Klima als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen? Ja oder nein? Wenn Sie das mit Ja beantworten, dann wollen Sie doch auch, dass wir in die Verfassung hineinschreiben: Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben, Boden, Wasser, Luft und Klima – nichts anderes enthält unser Gesetzentwurf – als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen.

(Florian von Brunn (SPD): Warum haben Sie dann so schlecht gehandelt? – Horst Arnold (SPD): Aber nicht als "Beschäftigungstherapie"! – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Jetzt hören Sie doch mal zu! – Weitere Zurufe)

– Wissen Sie, es geht hier um ein Wort. Es geht aber auch um ein Bekenntnis.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Genau! – Florian von Brunn (SPD): Sie wollen die Öffentlichkeit täuschen!)

Immer wenn es konkret wird, liebe Frau Kollegin Schulze: Man kann Klimaschutz und Umweltschutz konkret umsetzen. Wir werden hier ein bayerisches Klimaschutzgesetz einreichen und werden das hier auskömmlich diskutieren. Aber Sie als Ökowerthül-senpartei

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lachen und Widerspruch bei den GRÜNEN)

wollen dieses Thema hier diskutieren. Die Frau Kollegin Schulze hat sich offensichtlich viel Zeit genommen, um in Kalifornien über diese Themen nachzudenken.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lachen und Widerspruch bei den GRÜNEN)

Bayern ist und bleibt das Umwelt- und Naturschutzland Nummer eins. Das bayerische Umweltministerium war weltweit das erste seiner Art,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir wollen nichts aus der Vergangenheit hören, sondern Zukunft wäre besser!)

Herr Kollege Hartmann, und dieses Ministerium feiert nächstes Jahr seinen fünfzigsten Geburtstag.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Aber nicht Vergangenheit, sondern Zukunft! Darauf kommt es an!)

Vor 35 Jahren, 1984, haben wir den Umweltschutz in die Verfassung aufgenommen. In dieser Verfassungstradition werden wir fortfahren

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie haben keinen weiteren Nationalpark ausgewiesen!)

und auch den Schutz des Klimas in die Bayerische Verfassung aufnehmen. Warum sollen wir das auf die lange Bank schieben, wenn wir uns in der Zielsetzung einig sind, wenn es noch ein deutsches Klimaschutzgesetz geben wird, wenn wir jetzt im Rahmen eines bayerischen Klimaschutzgesetzes, das bereits angekündigt ist, auch konkrete CO₂-Reduktionsziele aufnehmen werden?

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Wir haben uns im Koalitionsvertrag bereits darauf verständigt, dass wir bis 2050 auf unter zwei Tonnen Treibhausgasemissionen je Einwohner und Jahr kommen wollen. Wir haben ein Klimaschutzprogramm 2050, das fortgeführt wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Tobias Reiß (CSU): Wir investieren in den nächsten Jahren 1,2 Milliarden Euro. Wir haben umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Tobias Reiß (CSU): Genau diese Fragen werden wir im Zusammenhang mit einem bayerischen Klimaschutzgesetz in den nächsten Wochen diskutieren. Wir hoffen, dass Sie hier wieder zu gutem Stil zurückkehren und sich an der Debatte beteiligen. Wir haben kein Problem damit, heute hier eine Aussprache vorzunehmen. Dazu muss nur die AfD-Fraktion dieser Aussprache zustimmen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Eine Woche! Es geht um eine Woche!)

Wir jedenfalls lehnen den Geschäftsordnungsantrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die Geschäftsordnung gilt natürlich für alle.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ganz ruhig. Ich habe den Kollegen Hartmann auch nicht unterbrochen, sondern habe es nachher gesagt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau! Das muss schon gerecht sein! –
Zuruf des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

Insofern glaube ich, dass es durchaus gerechtfertigt ist. – Herr Dr. Mehring hat als Nächster das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das einzig Positive an diesem für meine Begriffe ausdrücklich mehr als gewöhnungsbedürftigen Einstieg in die heutige Plenarsitzung ist, wenn Sie so wollen,

dass die emotionale Belastung im Tagesverlauf abnimmt. Heute Morgen war ich vom Verhalten einer Fraktion noch schockiert und ehrlicherweise angeekelt, nicht nur als Politiker, sondern auch als Mensch. Jetzt, zur vorgerückten Mittagsstunde, bin ich nur noch im parlamentarischen Sinne überrascht, weil ich es mir, Kollege Hartmann, nicht hätte träumen lassen, dass wir in diesem Hohen Haus einmal miteinander in einer solchen Diskussion sind und ausgerechnet die Landtagsfraktion der GRÜNEN damit Aufsehen erregt, dass sie dieses Hohe Haus darum bittet, den Klimaschutz von der Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Gisela Sengl (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Wortverdrehler! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Kollege Hartmann, ich glaube nicht, dass es da der Kurzsichtigkeit bedarf, sondern es bedarf in meinen Augen viel stärker des Einblicks in den tatsächlichen Sachverhalt.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Jeder blamiert sich auf seine Weise!)

Sie versuchen, jetzt auf verschiedene Art und Weise einen Eindruck zu erwecken, der schlicht und ergreifend mit dem tatsächlichen Hergang dieses Tagesordnungspunktes auch beim besten Willen nicht in Einklang zu bringen ist. Es ist mitnichten so, dass die Regierungsfaktionen des Hohen Hauses sich gewünscht haben, dass heute zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfindet,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Dann ändern Sie es! Sie können es ändern!)

ganz im Gegenteil. Dass wir, Kollege Hartmann, heute nicht in der Lage sind, eine Aussprache zu diesem auch uns am Herzen liegenden Thema durchzuführen, liegt an einer Fraktion in diesem Haus.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Dann machen wir es doch gemeinsam! Nächste Woche! Machen wir es eine Woche oder zwei Wochen später!)

Das liegt nicht an den Regierungsfractionen, auch wenn Sie jetzt diesen Eindruck zu erwecken versuchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Herr Kollege Hartmann, ich sage Ihnen noch eines: Wenn wir uns nicht um den Klimaschutz bemühen, wenn wir als die Mehrheitsfraktionen in diesem Haus nicht die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unseres Regierungshandelns stellen, dann hören wir von Ihnen hier an diesem Rednerpult das, was wir die letzten Wochen und Monate über gehört haben. Dann sind wir die Koalition des "Weiter so!", dann sind wir die Nokia-Koalition. Und wenn wir es tun, Kollege Hartmann, dann fällt Ihnen wenig mehr ein, als über Geschäftsordnungstricks die eigene politische Linie zu torpedieren. Das ist unredlich im besten Sinne.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE):
Das sind doch keine Tricks, wenn man eine Debatte haben möchte! Was ist das Schlechte an einer Debatte?)

Und noch eines obendrauf, Kollege Hartmann: Ich glaube, auch die Landtagsfraktion der GRÜNEN – deshalb ist es unredlich, den Eindruck zu erwecken, Wohl und Wehe der Klimaschutzpolitik hinge von dieser Aussprache, von einer Debatte in der Ersten Lesung ab – wird mitnichten dazu in der Lage sein, diesem Hohen Haus ihr, wenn auch gelegentlich monotones, klimaschutzpolitisches Programm in drei bis vier Minuten Aussprachezeit zu erläutern.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir können ja auch eine Viertelstundendebatte zulassen! Die Möglichkeit haben Sie doch!)

Das Gegenteil ist der Fall, Kollege Hartmann. Tatsächlich wählen wir eine sehr zielführende Vorgehensweise, indem wir dieses Thema über eine Verfassungsänderung auf die höchste denkbare Ebene der bayerischen Landespolitik heben, natürlich mit der Idee, anschließend über die zugehörigen Debatten in diesem Hohen Hause das

Thema mit dem politischen Fleisch zu versehen und mit dem so wichtigen Inhalt zu hinterlegen und das auszubuchstabieren, was wir jetzt mit einer Verfassungsänderung auf den Weg bringen möchten.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das sollten Sie im Haushalt vorsehen!)

Aber das verhindern Sie, das prolongieren Sie, und das prolongieren Sie auch über die Europawahl hinweg. Ich unterstelle, Sie prolongieren das mit Blick auf ein geplantes Volksbegehren, um es medial ausschachten zu können. Was ich Ihnen vorwerfe und was Sie heute auf unredliche Art und Weise tun: Sie verhindern aus politiktaktischen Gründen die Umsetzung Ihrer eigenen Agenda. Das ist unredlich, Kollege Hartmann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE):

Wir wollen echten Klimaschutz! Echten Klimaschutz! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb ist es auf diese Art und Weise wenig zielführend. Ich weise Angriffe auf den Bayerischen Ministerpräsidenten oder den bayerischen Wirtschaftsminister ausdrücklich zurück. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn Sie es ernst meinen würden, wenn Sie nicht die gleiche Politikshow machen wollten, wie wir sie von Ihnen gewohnt sind, dass Sie nämlich immer dann einknicken

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Immer? Erst hatte ich zur Geschäftsordnung reden sollen! Ist das nicht aufgefallen?)

und sich auf die Geschäftsordnung zurückziehen müssen, wenn es mal konkret wird, wenn es mal inhaltlich wird, weil Sie keine Ideen haben,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dann hätten Sie heute nicht eine Themaverfehlung über einen Geschäftsordnungsantrag begehen müssen, sondern dann hätten Sie hier sagen können: Danke, dass die

Regierungsfraktion Themen, die auch uns als Landtagsfraktion der GRÜNEN am Herzen liegen, aufgreift. Denn das sage ich Ihnen zum Abschluss: Auch die Nachhaltigkeit, auch der Klimaschutz sind kein Privileg und kein Monopol der GRÜNEN oder der roten Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE):
Sie dürfen es gern haben, wenn Sie es richtig machen!)

Herr Kollege Hartmann, das ist in gleicher Weise eine Herzensangelegenheit der regierenden Fraktionen in Bayern. Es ist Ihnen nicht recht, wenn die Menschen in Bayern das erfahren. Es ist Ihnen nicht recht, wenn wir, statt wie Sie nur zu reden, endlich handeln, wenn wir beginnen zu liefern, wenn wir die Dinge in die Hand nehmen, wenn wir Probleme nicht nur beschreiben, sondern wenn wir Zukunft gestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Wir wollen dafür jetzt die Voraussetzungen schaffen. Ich fordere Sie als Landtagsfraktion der GRÜNEN auf: Wenn Sie mit Ihren Themen von den Menschen in Bayern ernst genommen werden wollen, dann stehen Sie auch zu Ihren Themen, wenn wir sie aufnehmen, und arbeiten Sie nicht aus politiktaktischen Gründen mit Geschäftsordnungstricks auf irgendwelche Volksbegehren hin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den GRÜNEN:
Hallo, hallo!)

Versuchen Sie das gemeinsam und parlamentarisch.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Haben wir doch versucht!)

Zu diesem neuen Stil, nicht nur der Regierung, sondern auch der Opposition, parlamentarisch gemeinsam zu gestalten und nicht nur Probleme zu beschreiben, fordern wir Sie auf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Herr Kollege Hartmann, wir fordern Sie dazu auf. Diese Einladung gilt im Namen beider Regierungsfractionen. Das ist aber kein One-Way-Ticket, keine Einbahnstraße. Unsererseits gilt die Zusage eines neuen Politikstils. Wir warten aber bis heute darauf, dass Sie diese Zusage auch annehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Mehring, die Zeit der Debatte ist – –

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hartmann, ich hätte Ihnen gerne noch mehr gesagt. Nachdem die Zeit allerdings abgelaufen ist, teile ich Ihnen nur mit, dass wir Ihren Antrag konsequenterweise ablehnen und diesen Tagesordnungspunkt heute entsprechend behandelt wissen wollen. Wir freuen uns, wenn Sie bezüglich der Inhalte ein Stück weit zur Besinnung gekommen sind, anschließend mit Ihnen an vernünftigen Lösungen zu arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Präsidentin Ilse Aigner: Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 1 c, den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern auf Drucksache 18/101, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wurde widersprochen. Somit bleibt es in diesem Punkt bei der vorliegenden Tagesordnung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 18/101)

- Erste Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Damit kommen wir gleich zur Verweisung. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt, die Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge, aufrufe, gebe ich kurz zwei organisatorische Hinweise: Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass für diese Plenarsitzung pro Fraktion zwei Dringlichkeitsanträge eingereicht werden können, wobei nur einer im Plenum zum Aufruf kommt. Diese Regelung gilt bis zu einer endgültigen Festlegung durch den Ältestenrat. Nachgezogene Dringlichkeitsanträge zum gleichen Thema sind auch weiterhin möglich. Als Gesamtredezeit der Fraktionen wurden 138 Minuten festgelegt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fraktionen: CSU-Fraktion 34 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24 Minuten, FREIE WÄHLER 21 Minuten, AfD- und SPD-Fraktion je 20 Minuten und FDP-Fraktion 18 Minuten. Die Staatsregierung kann bis zu 34 Minuten sprechen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 18/101**

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 7. Februar 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 12. Februar 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 14. Februar 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 14. Februar 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.
7. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 04. Sitzung am 20. Februar 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.
8. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 21. Februar 2019 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: kein VotumZustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2019“ eingefügt wird.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Klaus Steiner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Martin Wagle und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/101, 18/396

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Patrick Friedl

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Alexander Hold

Abg. Ludwig Hartmann

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Andreas Winhart

Abg. Christoph Skutella

Abg. Florian von Brunn

Staatsminister Thorsten Glauber

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 18/101)

- Zweite Lesung -

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Schlussabstimmung, da es sich um einen verfassungsändernden Gesetzentwurf handelt, gemäß § 127 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung in namentlicher Form durchzuführen ist und gemäß § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung der Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl bedarf.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 49 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Auf die CSU entfallen 12 Minuten, auf die GRÜNEN 9 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER 8 Minuten, auf die AfD 7 Minuten, auf die SPD 7 Minuten, auf die FDP 6 Minuten und auf die Staatsregierung 12 Minuten. – Erster Redner ist der Kollege Thomas Kreuzer von der CSU-Fraktion.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Die natürlichen Lebensgrundlagen in Bayern brauchen unseren Schutz. Sauberes Wasser, gute Luft zum Atmen, eine reiche Tier- und Pflanzenwelt, intakte Kulturlandschaften und ein gutes Klima – das brauchen wir alle für ein gutes Leben.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wer könnte diesen Sätzen nicht zustimmen? – Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gehört zu den elementaren Schutzaufgaben unseres Staates. Wir nehmen diesen Auftrag ernst. So wie der Schutz von Boden, Wasser und Luft schon heute zu den vorrangigen Aufgaben von Staat und Gemeinden gehört, wollen wir künftig dem Schutz des Klimas Verfassungsrang geben. So wie der Freistaat bereits 1984 mit dem Staatsziel des Umweltschutzes in der Verfassung Vorreiter in Deutschland war, wollen wir mit einem klaren Bekenntnis in der Verfassung der Bedeutung des Klimaschutzes besonderen Ausdruck geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die eingangs zitierten Sätze stammen übrigens aus dem Programm der GRÜNEN für die Bayerische Landtagswahl vom 14. Oktober 2018.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört! – Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen um, was darin gefordert wird. Wir gehen mit der Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung einen entscheidenden Schritt voran, um die weltweite Herausforderung des Klimaschutzes auch im Freistaat Bayern zum Staatsziel zu erheben.

Aber die Menschen in Bayern werden heute erleben, dass sich gerade die GRÜNEN im Bayerischen Landtag ebenso wie die SPD diesem Bekenntnis wohl verweigern werden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Aus parteitaktischen Gründen!)

Diejenigen, die das Thema Klimaschutz nicht häufig und prominent genug im Mund führen können, diejenigen, die demselben Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung am 22. Februar 2018, also vor einem Jahr, ohne jede Vorbedingung zugestimmt haben, wollen heute gegen eine Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung stimmen oder sich vielleicht enthalten, was im Ergebnis ebenso einer Ablehnung gleichkommt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Grüne Pharisäer!)

Die GRÜNEN und die SPD stimmen dagegen, dass der Klimaschutz einen herausragenden Stellenwert als Staatsziel in Bayern erhält. Sie stimmen dagegen, dass der Klimaschutz ausdrücklich als vorrangige staatliche Aufgabe benannt wird, um künftig bei Entscheidungen von Freistaat und Kommunen mehr Berücksichtigung als bisher zu finden.

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Sie stimmen dagegen, dass die bayerische Bevölkerung am 26. Mai ein Votum für mehr Klimaschutz abgeben und ein klares politisches Signal für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen setzen kann, und das in einer Zeit, in der jede Woche Tausende für mehr Klimaschutz demonstrieren. GRÜNE und SPD stellen sich mit ihrer Verweigerungshaltung faktisch an die Seite der AfD, die den menschengemachten Klimawandel leugnet und jeglichen Klimaschutz ablehnt; das ist im Ergebnis genau dasselbe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Sie stellen sich damit ins Abseits!)

Das ist doch eine absurde Konsequenz; das versteht kein Mensch mehr. Über die vielen konkreten Einzelmaßnahmen für den Klimaschutz, die wir auf allen politischen Ebenen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens angehen müssen, kann und muss man selbstverständlich diskutieren und darf man auch streiten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir werden in diesem Haus dazu noch reichlich Gelegenheit haben.

Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, geht es dagegen offensichtlich nicht um die Sache. Sie wollen diese historische Chance nicht sehen

und ergreifen, und zwar einzig und allein deshalb, weil es ein Vorschlag dieser Staatsregierung, ein Vorschlag der CSU und der FREIEN WÄHLER ist.

(Alexander König (CSU): Genauso ist es!)

Weil Sie dieser Koalition die politische Durchsetzung des Klimaschutzes auf Verfassungsebene offensichtlich nicht gönnen, lehnen Sie ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Diese rein parteipolitischen Motive verstecken Sie mühsam hinter einem Sammelsurium von Einzelforderungen und Bedingungen, die nicht zusammenpassen, nicht wirksam sind oder auf Landesebene nicht umgesetzt werden können.

Wir kennen diese Haltung; wir haben sie bei der Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten erlebt. Da haben Sie zunächst zugestimmt, weil Sie diese Begrenzung für eine gute Sache gehalten haben. Dann wollten Sie dem Ministerpräsidenten Söder einen solchen Erfolg beim Volksentscheid nicht gönnen. Sie haben also schon einmal eine Verfassungsänderung aus parteipolitischen Gründen abgelehnt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen damit den zweiten Schritt vor dem ersten gehen, und Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, was die Verankerung des Klimaschutzes als Staatsziel tatsächlich bedeutet: Damit erheben wir nämlich den Klimaschutz zu einem Leitprinzip, das den Staat ausdrücklich verpflichtet, sein Handeln danach auszurichten. Der Klimaschutz muss dann bei allen Einzelentscheidungen, die der Staat zu treffen hat, künftig mit seinem besonderen Gewicht als Staatsziel in die Abwägung unterschiedlicher Ziele und Interessen eingebracht werden. Genau aus diesem Grund haben sich SPD und GRÜNE beispielsweise immer wieder vehement für die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz stark gemacht, bevor die 2002 auf den Weg gebracht wurde.

Jetzt, wo es um die Aufnahme des Klimaschutzes in die Bayerische Verfassung geht, bezeichnet der Kollege Ludwig Hartmann das gleiche Vorgehen als isolierte Aktion von nur geringer Wirksamkeit. – Meine Damen und Herren, so ändern sich die Zeiten. Das ist schon deshalb Unsinn, weil Staatszielbestimmungen gerade keine unverbindlichen Proklamationen, sondern verbindliche Verfassungsdirektiven darstellen.

(Horst Arnold (SPD): So auch die gleichwertigen Lebensverhältnisse!)

Dabei ist völlig klar, dass solche Staatsziele in der Verfassung immer noch der Konkretisierung und Ausführung durch den Gesetzgeber bedürfen. Das wollen wir durch diese Verfassungsänderung doch keineswegs sparen, und das können wir auch gar nicht; denn die Bundesrepublik Deutschland hat sich völkerrechtlich verbindlich zur Einhaltung konkreter Klimaziele verpflichtet.

Alle politischen Ebenen sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Wir, CSU und FREIE WÄHLER, haben uns im Koalitionsvertrag daher die Verpflichtung auferlegt, ein bayarisches Klimaschutzgesetz zu verabschieden und darin konkrete CO₂-Reduktionsziele zu verankern. Unser Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf unter zwei Tonnen je Einwohner zu reduzieren. Nur nebenbei bemerkt: Der Freistaat Bayern zählt bereits heute mit rund sechs Tonnen pro Kopf an energiebedingtem CO₂-Ausstoß zu den fortschrittlichsten Ländern unter den Industrienationen. Der Bundesdurchschnitt liegt demgegenüber bei rund neun Tonnen.

Von der energetischen Sanierung von Gebäuden über das 10.000-Häuser-Programm bis zur Renaturierung von Mooren haben wir schon vieles auf den Weg gebracht, um Bayern klimafreundlicher und nachhaltiger zu machen. Aber wir wissen, dass noch große Aufgaben vor uns liegen. Dazu brauchen wir aber ein überzeugendes und stimmiges Gesamtkonzept in Bund und Ländern. Das Klimaschutzgesetz des Bundes muss mit dem des Landes kompatibel sein.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das wollen Sie in Wirklichkeit doch gar nicht!)

Wir müssen die Ziele gemeinsam erreichen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass dort, im Bund, die Hebel sind, weil dort in weitem Umfang die Zuständigkeit für die Gesetzgebung liegt.

Wenn Sie von der SPD ein Klimaschutzgesetz gegen den globalen Klimawandel vorlegen, dessen zentraler Punkt ein Umtauschprogramm für Geschirrspülmaschinen für sozial Schwächere in Bayern ist, sind Sie bei dieser Thematik zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Ach was!
– Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das ist Stückwerk; das hilft uns nicht weiter. So haben wir beispielsweise 2013 gemeinsam die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zum Staatsziel erhoben. Danach haben wir das Landesentwicklungsprogramm umgesetzt; danach haben wir die Entscheidung zu den Hochschulen getroffen, um dieses Ziel mit Leben zu erfüllen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Kreuzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Kreuzer (CSU): Nein. – Nutzen wir doch gemeinsam die vorgeschlagene Verfassungsänderung für eine Initialzündung zugunsten des Klimaschutzes.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Martin Stümpfig (GRÜNE):
Das gibt's doch gar nicht!)

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, können Sie zeigen, dass es Ihnen nicht darum geht, von wem diese Initiative eingebracht wird.

(Zuruf von der CSU: Schlaf weiter, Stümpfig!)

Heute müssen Sie beweisen, ob Sie für Klimaschutz stimmen oder gegen Klimaschutz stimmen, liebe Freunde!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren Parteifreunden in anderen Ländern. In Niedersachsen haben die GRÜNEN letztes Jahr einen fast identischen Gesetzentwurf zur Aufnahme des Staatsziels Klimaschutz in die Landesverfassung vorgelegt. Ebenfalls in Niedersachsen hat der dortige SPD-Umweltminister gesagt – ich zitiere –:

Wir wollen den Klimaschutz mehr ins Bewusstsein rücken und unsere Handlungen stärker darauf fokussieren. Folgerichtig ist daher eine Aufnahme in die Verfassung, die unsere Aktivitäten ergänzt und unterstützt.

Sehr richtig, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erst vor wenigen Tagen war zu lesen: SPD und GRÜNE starten in Schleswig-Holstein eigene Initiativen zur Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Die haben alle ein Klimaschutzgesetz!)

Und was sagen Sie hier? – Nicht jetzt, nicht so, nicht mit euch. – Das müssen Sie den Wählerinnen und Wählern erst einmal erklären: Die selbsternannten Klimaschutzparteien stimmen gegen mehr Klimaschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe meine Rede mit einem Zitat begonnen; ich beende sie mit einem Zitat.

Daher braucht es jetzt ein entschiedenes Zeichen der bayerischen Bevölkerung. [...] kann Bayern deutschlandweit wieder Vorbild sein. Auf dem Wege der Volksgesetzgebung können die Menschen im Freistaat durch Ergänzung der Bayerischen Verfassung ihre Regierung [...] auf den Vorrang des Klimaschutzes [...]

verpflichten und zur Aufgabe allen staatlichen Handelns erklären. Deshalb: Klimaschutz in die Verfassung!

Das sage nicht ich, das sagt Ihr Kollege Patrick Friedl von den GRÜNEN, der Sprecher der Initiative Volksbegehren "Klimaschutz in die Verfassung", meine Damen und Herren. Recht hat er.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Initiative Volksbegehren "Klimaschutz in die Verfassung" wird vom Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offiziell unterstützt.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, Sie sammeln Unterschriften für die Aufnahme in die Verfassung und verweigern sich hier. Das ist ein Treppenwitz der Geschichte. Dadurch werden Sie jede Glaubwürdigkeit verlieren, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Jawohl! So ist es!)

Und deshalb – ich möchte nicht, dass meine Redezeit vorher abläuft – bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Hahn. Bitte.

(Der Abgeordnete Thomas Kreuzer (CSU) schaut nach links)

Das ist auf der anderen Seite.

Thomas Kreuzer (CSU): Ah, da drüben. Okay.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Hier sind wir!)

– Entschuldigung.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Daran werden Sie sich auch noch gewöhnen!)

Ich bin von Zwischenbemerkungen eingekreist. Bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Eine Verfassungsänderung ist eine sehr schwerwiegende Sache. Man sollte wissen, worum es dabei geht,

(Zuruf von der CSU: Steht drin!)

und man sollte wissen, was man tut. Wissen Sie das? Dann definieren Sie bitte den Begriff "Klima" für uns. Was versteht man denn unter "Klima"?

Thomas Kreuzer (CSU): Unter Klimaschutz versteht man,

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Unter "Klima"! Entschuldigen Sie; unter "Klima"?)

dass man einer Erwärmung der Atmosphäre vorbeugt, indem man das Pariser Klimaschutzabkommen umsetzt, um dadurch eine Erderwärmung von über 2 Grad zu verhindern.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Eine Definition von "Klima" wollen wir hören!)

Das verstehen wir unter Klimaschutz. Ich glaube, das weiß jedes Kind, meine Damen und Herren, nur nicht die AfD.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Friedl.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Klima ist etwas [...], das wissen Sie nur nicht!)

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Kollege Kreuzer, Sie hatten mich angesprochen und mich zitiert. Ich möchte darauf erwidern und fragen, ob Sie das Volksbegehren in

Gänze zur Kenntnis genommen haben. Das Volksbegehren beinhaltet zum einen den Vorrang des Klimaschutzes, nicht den bloßen Begriff "Klima". Es beinhaltet zum anderen die vollständige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Das ist zusammen zu denken. Das ist ein umfassendes Volksbegehren. Haben Sie das so zur Kenntnis genommen?

Im Jahr 2008 ist dieses Volksbegehren erstmals gestartet. Da hatten Sie meines Wissens noch eine Zweidrittelmehrheit hier im Parlament. Damals hat die Kollegin Paulig das genau so eingebracht. Damals wurde es von Ihnen abgelehnt. Warum wurde es damals abgelehnt? Die dramatische Situation hat sich damals abgezeichnet, nicht heute. Wieso haben Sie die Initialzündung damals nicht gestartet?

(Alexander König (CSU): Was ist denn das für ein vergangenheitsorientierter Beitrag?)

Wieso haben Sie es damals, als Sie es noch konnten, dem Volk nicht als eigenen Entwurf vorgelegt und gesagt, dass Klimaschutz zusammen mit den erneuerbaren Energien in die Verfassung gehört?

(Beifall bei den GRÜNEN – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Jetzt ist es schlimmer geworden, und wir machen etwas! – Alexander König (CSU): Die GRÜNEN leben in der Vergangenheit!)

Thomas Kreuzer (CSU): Ich stelle fest: Sie haben eingeräumt, dass Sie Unterschriften für ein Volksbegehren sammeln, um den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen und zusammen damit die Energiewende einzuleiten und die Energiepolitik zu ändern. Sie lehnen hier ab. Das Gleiche begehren Sie in einer Unterschriftenaktion für einen Volksentscheid.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Das ist das Thema.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, niemand wäre, als man den Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen hat, auf den Gedanken gekommen, gleichzeitig ein neues Tierschutzgesetz samt etlichen Ausführungsbestimmungen vorzulegen.

(Horst Arnold (SPD): Das hat es schon gegeben!)

Das ist das Gegenteil von dem, was man mit einem Staatsziel erreichen will. Sie gehen hier völlig in die Irre!

(Alexander König (CSU): Vorsätzlich in die Irre!)

Die zweite Frage: Es ist richtig, dass wir dies noch in der letzten Periode abgelehnt haben. Der Hauptgrund war immer, dass wir es nicht für sinnvoll halten, nur diese Frage unabhängig von Wahlen in einer Volksabstimmung vorzulegen,

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

weil wir erwarten, dass die Wahlbeteiligung insgesamt eine sehr niedrige wäre. Deswegen, meine Damen und Herren, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, das Volk gleichzeitig mit der Europawahl bei einer hohen Wahlbeteiligung und einer großen Zustimmung der Menschen zu befragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung der Abgeordneten Kohnen.

Thomas Kreuzer (CSU): Ah ja.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich freue mich drauf!

Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich stelle Ihnen einfach nur eine Frage, Herr Kollege. In Berlin sagt Frau Weisgerber, die klimapolitische Sprecherin der CSU ist, das Klimaschutzgesetz, das die Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegt hat, sei eine leere Hülse, weil es angeblich keine konkreten Maßnahmen beschreibe. Das stimmt zum Teil, weil die CSU-geführten Ministerien, sowohl das Verkehrsministerium als auch das Landwirtschaftsministerium, noch Maßnahmen vorlegen müssen, damit klar ist, wie die CO₂-Emissionen gemindert werden können. Jetzt frage ich Sie: Wenn das Klimaschutzgesetz, das Ihre Ministerien noch füllen müssen, im Moment noch eine leere Hülse ist, weil konkrete Maßnahmen fehlen, was ist dann ein Verfassungsziel, das den Begriff "Klimaschutz" enthält und sonst einfach nichts? Was ist das?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Thomas Kreuzer (CSU): Jetzt würde ich am liebsten Prof. Bausback bitten, Ihnen eine Vorlesung darüber zu halten,

(Alexander König (CSU): Genau!)

was das Ziel einer Verfassungsänderung und eines Staatsziels ist und was ein Gesetz ist, um konkrete Maßnahmen zu regeln, Frau Kohnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir die Natur und Umwelt schützen wollen, brauchen wir dafür ein Naturschutzgesetz. Wenn wir den Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufnehmen, brauchen wir dafür ein Tierschutzgesetz und entsprechende Verordnungen, die regeln, wie dies umzusetzen ist. Wenn wir den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen, brauchen wir dazu ein Klimaschutzgesetz. So sieht es aus!

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Leicht verständlich erklärt!)

Aber es wird immer zunächst die Zielsetzung aufgenommen, weil die staatlichen Behörden dann daran gebunden sind. Das haben Sie in Berlin noch nie anders gemacht.

(Horst Arnold (SPD): Ein Tierschutzgesetz gibt es seit 1972!)

Sie haben hier letztes Mal gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land ohne Weiteres zugestimmt, meine Damen und Herren,

(Alexander König (CSU): Genau!)

und haben nicht gefordert, gleichzeitig das LEP zu ändern. Ich bleibe dabei: Sie haben rein parteitaktische Motive.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen sich das Thema nicht wegnehmen lassen.

(Alexander König (CSU): Jawohl! Eine scheinheilige Akklamation ist das!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hold, Fraktion FREIE WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Folgen des Klimawandels werden eine der größten Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert. Die Eindämmung der Ursachen und die Abschwächung der Folgen der Erdüberhitzung sind zentrale Aufgaben der Politik. Handeln auf allen Ebenen ist notwendig. Die bisherigen Maßnahmen sind offensichtlich ungenügend.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Ja!)

Da hätten Sie jetzt ruhig mal klatschen können.

(Klatschen bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Klatschen von allen Seiten!)

Das ist nämlich eins zu eins Ihr Dringlichkeitsantrag von letzter Woche, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Aber das habe ich inzwischen verstanden, meine Damen und Herren: Es kommt nicht nur darauf an, was man sagt, sondern es kommt bei Ihnen ganz arg darauf an, wer es sagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Horst Arnold (SPD): Wer es sagt! Ganz genau! – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wir FREIE WÄHLER setzen uns schon seit Jahren dafür ein, den Klimaschutz in der Verfassung zu verankern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Solange wir das aus der Opposition heraus getan haben, hatten wir Ihre volle Unterstützung, übrigens auch die der SPD. Aber jetzt, weil wir ernst machen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Tun Sie ja nicht!)

jetzt, wo wir aus der Regierung heraus dieses Versprechen einlösen, ziehen Sie sich beleidigt zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber Sie sollten eines verstehen: Es gibt kein Urheberrecht einer Partei auf den Klimaschutz. Aber es gibt eine gemeinsame Verantwortung für den Klimaschutz, für unseren Planeten und für das Leben unserer Kinder und Enkel auf dieser Erde. Diese Verantwortung ist einfach zu groß und die Herausforderung zu dringlich, um an parteipolitischen Egoismen und an taktischen Verzögerungen zu scheitern, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir müssen jetzt handeln. Das sagen Sie immer. Sie sagen immer, wir müssen jetzt handeln. Jetzt tun wir es, und da ist es auch wieder nicht recht.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen jetzt handeln. Wir müssen jetzt die Ursachen des Klimawandels eindämmen. Wir müssen die Folgen abschwächen, nicht nur quatschen. Mit Quatschen kommen Sie zu gar nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen natürlich mehr als bisher tun. Natürlich müssen wir unsere Anstrengungen steigern. Der eine oder andere kann das offensichtlich nachvollziehen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Warum haben Sie dann letzte Woche unseren Anträgen nicht zugestimmt?)

Das haben wir in der Opposition auch schon immer gesagt, und jetzt liefern wir.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt tut ihr nichts! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben es im Koalitionsvertrag festgezurr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt seien Sie doch mal zufrieden, dass wir die Dinge im Koalitionsvertrag festgezurr haben. Ich verspreche Ihnen: Was da drinsteht, werden wir in den nächsten fünf Jahren umsetzen,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

nämlich ein Klimaschutzgesetz, eine dezentrale Energiewende.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Das tut weh!)

Vielleicht wären wir sogar schon weiter, wenn Sie uns nicht immer mit irgendwelchen Dringlichkeitsanträgen, die keinen Sinn machen, aufhalten würden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dezentrale Energiewende, ÖPNV stärken, 365-Euro-Ticket, Förderung der Kommunen beim ÖPNV, Förderung eines klimaverträglichen Individualverkehrs, E-Mobilität,

(Zuruf von den GRÜNEN)

innovative Antriebstechniken usw. – das finden Sie alles in unserem Koalitionsvertrag. Deswegen können Sie davon ausgehen: Das wird auch kommen.

(Florian von Brunn (SPD): Heiße Luft! – Horst Arnold (SPD): So wie die Polder? Rein und raus! Jawohl!)

Genauso der "Masterplan Moore in Bayern", Umweltinitiative Stadt, Klima, Natur. Wir nehmen 10 % aller bewirtschafteten staatlichen Waldflächen aus der Nutzung heraus, und so weiter und so fort.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist doch bereits erreicht! Längst erreicht! 10 % sind erreicht!)

– Herr Hartmann, mal ganz ehrlich: Wenn Ihnen ernsthaft am Klima gelegen ist – ich verstehe es nicht.

(Alexander König (CSU): Wäre!)

– ja, wäre, stimmt –, dann können Sie sich doch der Festschreibung des Klimaschutzes als Staatsziel eigentlich gar nicht verweigern.

(Alexander König (CSU): Ausrufezeichen!)

Auf der einen Seite setzen Sie sich an den Runden Tisch, um über Maßnahmen zum Artenschutz zu diskutieren, auf der anderen Seite werfen Sie uns vor, dass nicht reicht, was wir machen, und wir mit Ihnen angeblich nicht reden. Meine Damen und Herren, das ist unredlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU):
Genau!)

Mit Ihrer Argumentation drehen Sie sich ein um das andere Mal im Kreis. Mich wundert, dass Ihnen dabei nicht schon lange schwindelig geworden ist. Darf man ein Ziel erst dann festlegen, wenn man die Maßnahmen festgezurret hat, um es zu erreichen? – Das ist doch absurd. Das Ziel gibt die Richtung vor und nicht die einzelnen Schritte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das Ziel hilft übrigens auch beim Tempo. Ein Verfassungsziel ist kein zahloser Tiger – ganz und gar nicht. Das behaupten Sie immer. Ich habe es Ihnen letzte Woche gesagt, und ich wiederhole es gerne noch einmal: Das ist kein zahloser Tiger. Laut Bundesverfassungsgericht ist die Bestimmung eines Staatsziels nicht nur Programmsatz, sondern ein bindendes, objektives Verfassungsrecht, an dem – und das ist entscheidend – in Zukunft alle Handlungen und Unterlassungen der öffentlichen Gewalt zu messen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist das, was wir wollen. Das ist der Sinn des Ganzen. Das ist der Kernsatz, warum wir diese Verfassungsänderung brauchen. Ich halte es, ehrlich gesagt, für unwürdig, wenn man das Ganze mit irgendwelchem Detailgequatsche kleinredet und am Ende zu Fall bringt.

(Horst Arnold (SPD): Jetzt geht es zur Sache! – Zurufe von der SPD)

Noch unwürdiger ist es, wenn man die Zustimmung zu einem Verfassungsziel davon abhängig macht, vorher Einzelmaßnahmen zu beschließen. Meine Damen und Herren, das ist nah dran an einem Straftatbestand.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie haben keine Ahnung von den Details!)

– Jetzt rede ich mit Herrn Hartmann. Herr Hartmann, Sie sind heute in einer Pressemitteilung zitiert worden. Sie hätten auf Nägel mit Köpfen gehofft und nicht nur auf eine Worthülse in der Verfassung. Jetzt will ich Ihnen zubilligen, dass Sie sich mit Worthülsen auskennen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist nun einmal so: Eine Verfassung besteht immer nur aus Worten. Sie besteht aus Worten, die wir dann mit Leben erfüllen müssen. Eine Staatszielbestimmung lässt grundsätzlich die zu wählenden Mittel erst einmal offen. Aber – das habe ich gesagt – sie bindet eben die öffentliche Gewalt. Wenn dieses Ziel zukünftig in der Verfassung steht, kann die öffentliche Gewalt keine Maßnahmen ergreifen, die diesem Ziel widersprechen. Jetzt erklären Sie mir bitte, warum Sie das nicht wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Argumentation lässt sich im Grunde auf einen Satz eindampfen: Es ist erst dann sinnvoll, ein Ziel zu formulieren, wenn man es erreicht hat. Meine Damen und Herren, das ist entweder zynisch oder geht voll an der Sache vorbei. Wenn Sie bei dieser Verfassungsänderung nicht mit Ja stimmen, erreichen Sie im Ergebnis tatsächlich nicht mehr als diejenigen, die den Klimawandel leugnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Verschließen Sie sich dem nicht. Nehmen Sie unser Angebot an, in der Sache voranzukommen, anstatt nur Stimmung zu machen. Ich appelliere an alle in diesem Hohen Haus: Machen Sie mit beim Staatsziel Klimaschutz. Es ist zu wichtig für beleidigte Sandkastenspiele.

(Lang anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Abgeordneter Ludwig Hartmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kreuzer, wissen Sie, was Ihr größtes Problem bei diesem Thema ist?

(Zurufe von der CSU: Sie!)

Das sind Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass die Wahrheit wehtut. Vor nicht einmal einer halben Stunde stand Herr Kreuzer hier. Er hat wörtlich gesagt, dass man erst ein Staatsziel im Grundgesetz benannt und dann den Tierschutz geregelt habe. Das Deutsche Tierschutzgesetz ist im Jahr 1972 verabschiedet worden. In das Grundgesetz wurde der Tierschutz im Jahr 2002 aufgenommen. Das ist ganz anders gelaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben davon gesprochen, den Klimaschutz zuerst als Staatsziel aufzunehmen und dann das Gesetz zu machen. Beim Deutschen Tierschutzgesetz ist es genau anders herum gelaufen.

Ich finde es schon interessant, dass Sie unser Wahlprogramm zitieren müssen, um irgendwie zu erklären, warum man beim Kampf gegen die Erdüberhitzung handeln muss. Es ist doch unstrittig, dass wir etwas tun müssen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sie müssen auch etwas tun!)

Das ist absolut unstrittig. Wir erleben die Auswirkungen der Klimakatastrophe bereits heute. Wir müssen ganz konkret handeln.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ihr verweigert euch!)

Es ist auch unstrittig, dass wir die erste Generation sind, die die Folgen der Erdüberhitzung wirklich zu spüren bekommt, und die letzte, die dagegen etwas tun kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Etwas dagegen zu tun, heißt konkretes Handeln.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sind Sie dafür oder dagegen?)

– Ich möchte kurz ausreden. Es bringt Ihnen gar nichts, immer dazwischenzureden. Das macht es nicht einfacher für Sie. Das Problem der Glaubwürdigkeit bleibt bestehen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist euer Problem!)

Wir fordern konkrete Klimaschutzmaßnahmen. Herr Kreuzer stand hier und hat versucht, die Vergangenheit zu loben. Als Beispiel nenne ich das 10.000-Häuser-Programm. Sie haben sich hingestellt und das gelobt. Sie wissen schon, was Sie die letzten Jahre damit gemacht haben? – Zum größten Teil haben Sie alte und dreckige Ölheizungen durch neue Ölheizungen ausgetauscht.

(Unruhe bei der CSU)

Wissen Sie, wie es jetzt weitergeht? – Im Jahre 2018 wurden für das Programm 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Jetzt wollen Sie angeblich mehr Klimaschutz. Was machen Sie im aktuellen Haushalt? – Dieser Posten wird um ein Viertel gekürzt. Das ist Ihre Klimaschutzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Klimaschutz, ja oder nein, Herr Kollege?)

Wir haben einen weiteren Bereich. Markus Söder war einmal Umweltminister, auch im Jahr 2010. Schauen wir uns das Jahr 2010 an. In diesem Jahr wurde im Haushalt des Freistaats für den Klimaschutz, unterstützt mit Bundesmitteln, faktisch eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Ich rede jetzt von echtem Klimaschutz und nicht von den Anpassungsstrategien und dem Hochwasserschutz. Das läuft einzeln.

(Sandro Kirchner (CSU): Wir reden über die Bayerische Verfassung!)

Was steht im Entwurf für das Jahr 2019? – Das sind keine 100 Millionen Euro. Da fehlt es an Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Sie reden an der Sache vorbei!)

Ich rede zum Klimaschutz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Klimaschutzpolitik ist in Bayern im Promillebereich angesiedelt. Das läuft falsch.

Ich möchte noch einmal zum Thema zurückkommen, wenn Sie mich ausreden lassen. Ich weiß, dass Sie ziemlich genervt sind, weil eines nicht funktioniert.

(Alexander König (CSU): Wir sind völlig entspannt!)

Eines funktioniert in diesem Land nicht. Sie denken, dass Sie sich mit der Aufnahme eines Wortes in die Verfassung als Klimaretter profilieren können. Das funktioniert nicht mehr. Die Menschen in Bayern sind deutlich weiter. Wöchentlich erleben wir die

Demos der Schülerinnen und Schüler, die für konkrete Klimaschutzmaßnahmen auf die Straße gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sind Sie für den Klimaschutz oder nicht?)

Sie gehen auf die Straße für einen schnelleren Kohleausstieg.

(Alexander König (CSU): Zum eigentlichen Gesetzentwurf haben Sie noch kein Wort gesagt!)

Laut einer dpa-Meldung von gestern geht Markus Söder der Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 zu schnell. Das ist die Klimaschutzpolitik dieser Söder-Regierung.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Da läuft doch etwas falsch. Wir brauchen konkrete Maßnahmen. Bei den Protesten der Schülerinnen und Schüler habe ich viele Schilder gesehen. Jedoch habe ich kein Schild gesehen, auf dem stand: Bitte den Klimaschutz als Verfassungsergänzung aufnehmen! Die Schüler fordern konkrete Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Sandro Kirchner (CSU): Zum Thema reden!)

In Ihrem Gesetzentwurf schlagen Sie vor, ein weiteres Wort in Artikel 141 aufzunehmen. Dort sind bereits im Jahre 1984 eine Reihe von Wörtern zum Naturschutz aufgenommen worden: Luft, Wasser, Boden und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Wenn diese Staatsregierung – ob Alleinregierung, Schwarz-Gelb oder Söder-Regierung mit den FREIEN WÄHLERN – ihr Handeln nicht konkret ändert, muss ich Ihnen mit Verlaub vorwerfen, dass sie täglich Verfassungsbruch begehen. Ich nenne den Flächenfraß, das Artensterben und die Wasser- und Luftverschmutzung. Die Belastungen in Wasser und Luft sind seit dem Jahr 1984 nicht weniger, sondern mehr geworden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das stimmt nicht!)

Das ist Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schauen wir uns doch den Flächenfraß an.

(Alexander König (CSU): Das reden Sie den Leuten ein!)

Sie sollen sparsam mit Grund und Boden, mit Ackerland, Wäldern und Wiesen umgehen. Genau das Gegenteil tritt ein. Ihre Politik stimmt mit den Verfassungszielen nicht überein. Man kann erwarten – das ist nicht zu viel –, dass eine Regierung in Bayern die Verfassungsziele, die heute in der Verfassung stehen, ernst nimmt und die Politik danach ausrichtet. Dem ist aber nicht so. Da müssen Sie endlich einmal den Leistungsnachweis erbringen, bevor wir weitere Ziele aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch einmal kurz zum Haushalt zurückkommen, weil das bei uns zusammengehört.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wir haben von einer Verfassungsänderung plus gesprochen. Man kann beides machen, wie es die anderen Bundesländer getan haben, die erwähnt worden sind. Sie haben beides auf den Weg gebracht, haben Klimaschutzgesetze erlassen, um die Energiewende voranzubringen, die in Bayern übrigens gar nicht mehr stattfindet, und ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz zu schaffen. Darüber wurde bereits vor einer Woche hier diskutiert; da hat man gehört, das wolle man nicht. Man wolle da rein auf Freiwilligkeit setzen. Ja, das ist ein Weg, den man gehen kann. Das ist aber nicht unser grüner Weg, das ist Ihr Weg. Wenn man aber den Weg der Freiwilligkeit vorzieht, dann braucht man im Haushalt für diese Maßnahmen auch ausreichend Mittel,

(Alexander König (CSU): Kann es sein, dass Sie den Haushalt immer ablehnen, Herr Hartmann? Kann das sein?)

sonst wird das nicht funktionieren.

Da möchte ich kurz zum Thema energetische Gebäudesanierung bei staatlichen Liegenschaften im Jahre 2019 und zum Vergleich im Jahr 2015 kommen; der Entwurf wurde am Freitag zugestellt. In Bayern wurden die Mittel für 2019 gegenüber 2014 um ein Drittel gekürzt.

(Alexander König (CSU): Die GRÜNEN haben alle Haushaltsmittel immer abgelehnt!)

Das ist Ihre Klimaschutzpolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn man sich Ihren Gesetzentwurf ansieht, stellt man fest: Sie ruhen sich da wirklich auf einem Wort aus. Der Anstieg der Meeresspiegel hört doch nicht aus Respekt vor der Bayerischen Verfassung auf. Dafür brauche ich die konkreten Maßnahmen, die ich gerade angesprochen habe. Verfassungsrang und Maßnahmen gehören zusammen, damit wirklich etwas funktioniert.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben im Land gerade – und das ist wahnsinnig positiv – eine Stimmung für mehr Klimaschutz;

(Alexander König (CSU): Und die GRÜNEN, die dagegen sind! So schaut es aus!)

das haben Sie ja auch gemerkt, sonst hätten wir das Thema heute nicht auf der Tagesordnung.

Sie, die Söder-Regierung, haben eine Mehrheit hier im Parlament, und Sie haben dank hoher Steuereinnahmen – Rekordeinnahmen – die Möglichkeit, Klimaschutz konkret voranzubringen und die Weichen heute so zu stellen, dass die Folgen der Erdüberhitzung für unsere Kinder und Enkelkinder irgendwie handhabbar bleiben.

(Alexander König (CSU): Dieses Pharisäertum ist so leicht durchschaubar!)

Diese Möglichkeit haben wir! – Das erreichen wir aber nicht allein mit einem Wort in der Verfassung; das haben die anderen Wörter in Artikel 141 deutlich gezeigt. Dagegen wollen wir konkrete Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben. Von Ihnen kam jedoch gar nichts, und im Haushalt werden Sie der Aufgabe auch nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CSU: Und Sie lehnen den Haushalt ab!)

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einmal das Angebot unterbreiten, das ja weiter im Raum steht, sich ernsthaft zusammzusetzen, das im Gesamtpaket zu sehen und dann die Verfassungsänderung zeitgleich mit dem Volksbegehren "Rettet die Bienen"

(Alexander König (CSU): 20 Sekunden müssen Sie noch rumbringen, ohne was zu sagen!)

Ende September oder im Oktober der Bevölkerung vorzulegen. Das wäre immer noch eine schnelle Verfassungsergänzung. Wir würden beides unter einen Hut bekommen. Das ist machbar: ernsthafte Klimaschutzpolitik in Bayern

(Zuruf von der CSU: Die lehnen Sie ab!)

plus eine Verfassungsergänzung. Eine Verfassungsänderung plus – das würde den Namen verdienen, aber so gibt es von uns eine Enthaltung.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Dr. Fabian Mehring das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Hartmann, ich melde mich in Reaktion auf Ihren in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Redebeitrag zu Wort. Eines daran war für meine Begriffe besonders bemerkenswert: Sie sind in Ihre Ausführungen mit den Begrifflichkeiten der Ehrlichkeit und der Glaubwürdigkeit eingestiegen, und diese sind im Rahmen Ihres anschließenden Redebeitrags völlig zu Recht gekommen, allerdings ohne auf den Beitrag des Kollegen Kreuzer einzugehen, der bereits vor einer halben Stunde Ihr eigenes Glaubwürdigkeitsproblem, die Schizophrenie Ihres heutigen Agierens, demaskiert hatte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich will Ihnen, Kollege Hartmann, deshalb mit zwei Zitaten, die ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte, noch einmal auf die Sprünge helfen. Das erste stammt vom 8. November 2018. Es lautet:

Unser Volksbegehren hat die neue Koalition in Bayern in Bewegung gebracht. Sie sind immerhin willens, jetzt Klimaschutz Verfassungsrang zu verleihen. Das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das zweite Zitat, Kollege Hartmann, stammt von der gleichen Person und ist vom 8. Januar dieses Jahres; es ist also noch keine zwei Monate alt. Damals wurde in Reaktion auf die Kommunikation der Staatsregierung nach ihrer Kabinettsitzung zum heutigen Gesetzentwurf gesagt: Wir freuen uns, dass schnell ernst gemacht werden soll mit der Aufnahme von Klimaschutz in die Bayerische Verfassung.

(Unruhe)

Beide Zitate, Kollege Hartmann, habe ich auf einer Website gefunden, die www.klimaschutz-in-die-verfassung.de heißt. Das erste, das einem entgegenploppt, wenn man auf diese Website geht, ist das Logo von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern. Beide Zitate stammen, lieber Kollege Hartmann, vom ersten Sprecher des Volksbegehrens "Klimaschutz in die Verfassung", von unserem Landtagskollegen und von Ihrem Fraktionskollegen Patrick Friedl.

Es wirkt auf mich, lieber Kollege Hartmann, wie ein äußerst billiges Geschäftsmodell, etwas zu fordern, und wenn die Regierung das nicht tut, die Regierung zu kritisieren, und wenn sie es tut, es dann abzulehnen.

(Alexander König (CSU): Genau so stellt sich das dar!)

Ich fordere Sie deshalb mit Blick auf Ihr Eingangsstatement "Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit" auf, öffentlich darzulegen: Erstens. Ist es korrekt,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Redezeit!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): dass die GRÜNEN in Bayern derzeit Unterschriften für die Aufnahme des Klimaschutzes

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): in die Verfassung sammeln? Zweitens. Wie viele Unterschriften haben Sie da? – Drittens. Wie erklären Sie dem Hohen Haus und den Menschen, die bei Ihnen draußen unterschrieben haben, dass Sie heute

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege! Herr Kollege!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): das Ziel Ihres eigenen Volksbegehrens ablehnen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der CSU: Bravo! – Alexander König (CSU): Interessante Fragen!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hartmann, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Vielen Dank für die Fragen. Sie haben vorher, glaube ich, nicht zugehört, als mein Kollege Patrick Friedl ausführlich darauf eingegangen ist. Der große Unterschied ist, dass bei dem Volksbegehren, das gerade läuft, der Klimaschutz und der Umstieg bei der Energieversorgung auf 100 % erneuerbare Energien Vorrang haben. Und wissen Sie, warum wir das so dringend brauchen? – Weil Sie bei der Regierungsbildung versagt haben und nicht erreicht haben, dass 10 H in Bayern endlich gekippt wird. Das haben Sie nicht durchgesetzt!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Es ist absolut unstrittig – die Einzigen, die das nicht begriffen haben, sind ganz rechts außen bei der AfD; bei allen anderen ist es ganz unstrittig –: Das Ziel, den CO₂-Ausstoß deutlich nach unten zu bekommen,

(Zuruf von der CSU)

erreichen wir nur mit dem Gelingen einer Energiewende. Eine Energiewende wird aber nur mit Wind und Sonne als Rückgrat klappen,

(Zuruf von der CSU: Themaverfehlung! – Weitere Zurufe von der CSU)

und da kann es nicht sein, dass Bayern im letzten Jahr gerade mal acht Windkraftanlagen genehmigt hat. Das wird dieses Jahr auch nicht besser,

(Unruhe)

weil Sie sich dort so billig verkauft haben.

(Unruhe)

Das ist der große Unterschied!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich habe das ausführlich dargelegt. Wir geben unser grünes Siegel, das uns etwas wert ist, wenn es um ernsthafte Politik geht,

(Lachen bei der CSU – Thomas Huber (CSU): Sie machen sich lächerlich! – Weitere Zurufe von der CSU)

nur für ernsthafte Änderungen in diesem Bereich. Für diese Form geben wir das nicht her. Wir enthalten uns, weil wir konkrete Maßnahmen zeitgleich auf den Weg bringen möchten. Wir wissen doch alle: Mit dem Wort in der Verfassung ändert sich doch nicht die Politik einer Söder-Regierung. Dafür brauchen wir andere Gesetze. Die können wir bis Sommer auf den Weg bringen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner in der Debatte ist der Kollege Christoph Maier von der AfD.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): So, jetzt kommt noch Unterstützung von der AfD für Rot-Grün!)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Bayerische Verfassung ist eine ideologische Blendgranate mit verheerenden Langzeitschäden.

(Zurufe von der CSU)

Dieser heutigen Aussprache ist ein politisches Trauerspiel vorangegangen, das die Unglaubwürdigkeit einer solchen Initiative nur unterstreicht. Der Gesetzentwurf stammt

von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, was die Angelegenheit noch viel dramatischer macht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dramatisch?)

Würde, wie im Bundestag, dahinter die Fraktion der GRÜNEN oder einer anderen Linkspartei stehen, so müsste man sich damit nicht ernsthaft auseinandersetzen. So bedarf es allerdings einiger Klarstellungen.

Zur Erinnerung: Im Bundestag wurde die von den GRÜNEN angeregte Aufnahme des Staatsziels "Klimaschutz" von den Unionsparteien – auch der CSU – abgelehnt. Doch in Bayern gehen die Uhren ja bekanntlich anders, und in diesem Fall gehen sie auch falsch.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Schneller gehen Sie!)

Dazu passt, dass ausgerechnet die GRÜNEN, die sonst den Schutz des Klimas wie eine Monstranz vor sich hertragen, ihre weltverbesserliche Oberlehrerhaftigkeit dieses Mal verbergen müssen und dieser Verfassungsänderung ihre Zustimmung und damit die notwendige Zweidrittelmehrheit hier im Plenum versagen. Für sie gilt: Das Klima muss geschützt werden, aber nur, wenn es die GRÜNEN wollen.

(Beifall bei der AfD)

Daran zeigt sich wieder einmal, dass diese Partei keine politischen Überzeugungen verfolgt, sondern nur den eigenen Machtanspruch durchsetzen möchte. Früher oder später werden dies auch deren Wählerinnen und Wähler erkennen und die Partei dafür zu Recht abstrafen.

(Beifall bei der AfD)

Schlimmer noch muss es für die CSU sein, die glaubt, diesen Irrweg des sogenannten Klimaschutzes in der Bayerischen Verfassung festschreiben zu müssen. Was sollen die Rechtsadressaten denn unter dem Klimaschutz verstehen? Die Adressaten, das

sind wir alle: das Volk; alle Menschen in Bayern. In Artikel 141 der Bayerischen Verfassung werden bereits Boden, Wasser und Luft geschützt. Das sind allesamt klare Begriffe, die uneingeschränkt schutzwürdig sind. Der Begriff "Klima" ist hingegen juristisch nicht geklärt und bedarf somit der Ausfüllung durch Gerichte und Verwaltung. Darin zeigt sich das tatsächliche Problem der gesamten Diskussion. Gemeint ist nach den Überzeugungen der Klimajünger mit dem Schutz des Klimas die Reduktion von CO₂ – ein Naturgas –, also von Kohlendioxid, das unser Klima angeblich beeinflussen und für Temperaturveränderungen verantwortlich sein soll. Um diesen Glaubenskanon in der politischen Debatte durchzusetzen, wurde der politische Kampfbegriff des Klimaleugners erfunden, der immer dann verwendet wird, wenn die eigenen Ansichten infrage gestellt werden. Sehr verehrte Damen und Herren, wie dünnhäutig ist diese Argumentation!

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Diese abwertende Bezeichnung zeigt ganz deutlich, wie religiös aufgeladen diese gesamte Klimadebatte in Deutschland geführt wird.

(Beifall bei der AfD)

Niemand in der AfD – ich betone hier: niemand! – bestreitet, dass sich das Klima ändern kann.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Immerwährender Klimawandel ist sogar naturgesetzlich bedingt. Ein konstantes Klima gibt es nicht.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo!)

Und da es kein konstantes Klima gibt, kann auch nichts geschützt werden, das sich ständig verändert. Darin liegt gerade die Täuschung, die der Klimaschutz bewirkt. Diese atmosphärischen Veränderungen sind weder von Menschen gemacht, noch

können sie von ihnen beeinflusst werden. Das ist der Stand der seriösen Wissenschaft.

(Lachen bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Die seriöse Wissenschaft der AfD wahrscheinlich!)

Auf Beweise für einen von Menschen gemachten Klimawandel warten wir bis heute.

Davon zu unterscheiden sind gemessene Temperaturveränderungen in bestimmten Zeiträumen an bestimmten Orten. Dies entspricht auch der Definition des Klimas. Diese gibt es unbestritten. Sie sind auch nachweisbar. Aber ein Zusammenhang mit der Wirkung von CO₂ auf das Klima bleibt eine vage Behauptung.

(Beifall bei der AfD)

Auf der Grundlage dieser vagen Behauptung, die hier im Lande zur Ideologie geworden ist, soll die Bayerische Verfassung geändert werden. Eine Verfassungsänderung ist niemals nur symbolisch, wenngleich die Bayerische Verfassung in einigen Punkten ein "Wünsch dir was!" mit bloßen Absichtserklärungen ohne juristische Bedeutung ist.

Hier verhält es sich anders. Es soll ein Staatsziel formuliert werden. Wie Herr Hold es richtig angesprochen hat, ist ein Staatsziel ein objektives Verfassungsrecht. Ein objektives Verfassungsrecht ist im Kollisionsfall sehr wohl bedeutend und kann bei einer juristischen Abwägungsentscheidung den Ausschlag geben; denn anders als im Gesetzentwurf ausgearbeitet, bindet diese Staatszielbestimmung nicht lediglich den Staat, die Gemeinden und die Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Verfassungsrechtliche Folgen bleiben also nicht lediglich auf die staatliche Ebene beschränkt, sondern Staatsziele können auch in grundrechtlichen Konstellationen der Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen dienen. Dass dies hier politisch gewollt ist, steht – in Teilen jedenfalls – außer Frage.

Warum wird dies dann im Gesetzentwurf verschwiegen? – Es wird verschwiegen, weil die Auswirkungen für alle so weitreichend sind und nicht abschließend aufgezählt wer-

den können; denn diese Verfassungsänderung könnte den Initiatoren politisch schwer schaden, wenn klar wäre, welche Tragweite sie wirklich hat und welche Eingriffe vor allen Dingen in das Leben jedes einzelnen Bürgers zu erwarten sind.

(Beifall bei der AfD)

Beispielhaft sei hier erwähnt, dass der sogenannte Klimaschutz jeglichen Eingriff in die unternehmerische Freiheit rechtfertigen und damit die Produktion von Industriegütern beschränken kann. Passen Sie von den Freien Demokraten gut auf. Der sogenannte Klimaschutz kann auch herangezogen werden, um Fahrverbote von Verbrennungsmotoren durchzusetzen oder Verbrennungsmotoren gar ganz zu verbieten und damit unsere Fortbewegungsfreiheit einzuschränken. Die Folgen für die deutsche Autoindustrie wären dramatisch.

Nicht zuletzt können alle fossilen Energieträger mit der Begründung reglementiert oder gar ganz verboten werden, dass sie CO₂ produzieren. Jeglicher CO₂-Ausstoß steht damit in Verdacht, einen Klimawandel zu verursachen. Diese Verbote sollen dazu dienen, willkürlich festgelegte internationale Verpflichtungen zur Reduktion von CO₂ zu erfüllen. Doch mit welchen Konsequenzen? Wollen wir es wirklich zulassen, dass wir als Industrienation unseren Wohlstand auf dem Altar der Klimaideologie opfern?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Christoph Maier (AfD): Nach dem Ausstieg aus der Kernkraft und der Kohle wäre dies eine weitere Wegmarke zur Deindustrialisierung unseres Landes.

(Alexander König (CSU): Matthäus 5, Vers 3!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, denken Sie bitte ein bisschen an die Redezeit.

Christoph Maier (AfD): Dafür wird die Zerstörung unserer Industrie den internationalen Applaus bekommen; das sollte uns aufhorchen lassen. Die Globalisten und Inter-

nationalisten verfolgen ihre eigenen Interessen, und diese sind nicht deckungsgleich mit den unseren.

Bayern, Deutschland und auch die Europäische Union werden das Weltklima nicht retten. Was der Mensch nicht beeinflussen kann, kann auch kein Superstaat mit Staatszielen erreichen, genauso wenig wie der Sozialismus zum Weltfrieden führt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, jetzt müssen Sie zum Schluss kommen.

Christoph Maier (AfD): – Ich komme zum Ende. – Die AfD-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf als wirklichkeitsfremd ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Kollege Horst Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, Ihre klimapolitische Landserheftchenmentalität ist aus unserer Sicht keiner weiteren Diskussion wert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD)

Staatsziele zu bestimmen, ist das eine. Diese glaubwürdig umzusetzen, ist das andere. Es geht hier um Glaubwürdigkeit. Und das ist die Frage.

(Alexander König (CSU): Genau darum geht's!)

Symbolpolitik hilft uns nicht. Uns hilft keine Rhetorik. Das Einzige, was beim Klimaschutz hilft, sind Taten, Taten, Taten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Dem könnten Sie auch einmal zustimmen, weil das ein Zitat aus einer berühmten Rede Ihrer damaligen Umweltministerin vom 22. Februar 2018 zu diesem Thema ist. Und noch ein weiteres Zitat, das von mir stammt: Es zählt nicht nur das, was man in

die Verfassung schreiben will, sondern auch das eigene Verhalten im Vorfeld. – Entscheidend sind praktische Maßnahmen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Jetzt zum Unterschied: Auf der einen Seite ist das, was vor einem Jahr von Ihrer Seite noch mit tosendem Applaus gesagt worden ist, nicht mehr gültig. Auf der anderen Seite gilt das noch, was ich selbst gesagt habe. Und das ist konnotiert mit weiteren Ausführungen von damals, die man sich auf der Zunge zergehen lassen muss. Sie haben in Person der Frau Kollegin Guttenberger damals gesagt, dass Klimaschutz in der Verfassung nichts anderes sei als eine Beschäftigungstherapie. Das ist auch durch weitere Äußerungen nicht besser geworden.

Jetzt sind wir bei der Glaubwürdigkeit: Die FREIEN WÄHLER sind in dieser Hinsicht auch nicht mehr glaubwürdiger als die CSU.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Horst Arnold (SPD): Zwar haben Sie 2018 einen wahlkampfbedingten Vorstoß zur Verfassungsänderung unternommen, aber Sie haben in den vergangenen Jahren, so wie Sie da sitzen, keine einzige gesetzliche Maßnahme aufgezeigt – weder im Landwirtschaftsausschuss noch im Umweltausschuss –, die dem Thema in irgendeiner Art und Weise nützen würde, im Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Arnold (SPD): Ich sage Ihnen auch Beispiele: Minderungsziele beim Pflanzenschutz sind abzulehnen. Nächstens, Ihr eigener Antrag zum Thema "Keine weitere Absenkung von Emissionsmengen von Ammoniak und Methan". Das sind Sie, die FREIEN WÄHLER, als Klimaschützer, in der letzten Legislatur. Das ist Ihre Biografie.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Arnold (SPD): Wer in einer solchen Allianz daherkommt, trägt sehr wohl die Beweislast dafür, dass er es ernst meint,

(Beifall bei der SPD)

der trägt sehr wohl die Beweislast dafür, dass er kein klimapolitischer Wendehals ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie tragen die Beweislast dafür, dass die Vorhaben ernsten Willens angegangen werden. Entscheidend sind praktische Maßnahmen. Das hat die SPD, überall nachlesbar, schon vor einem Jahr gesagt. Wir sagen das immer wieder und jetzt sogar noch entschiedener.

Wir handeln auch danach. Wir sind die erste und bisher einzige Fraktion, die in dieser Legislaturperiode in diesem Landtag ein soziales Klimaschutzgesetz erarbeitet hat. Darin werden unsere Vorstellungen aufgezeigt, insbesondere ein kostenloses ÖPNV-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Seniorinnen und Senioren.

(Alexander König (CSU): Das können wir jetzt leider nicht in die Verfassung schreiben!)

Wir haben unsere Forderungen in der vergangenen Woche noch einmal in einem Dringlichkeitsantrag zusammengefasst, wohlgermerkt als Diskussionsgrundlage. Zusammengefasst: Es gab kein Entgegenkommen und keine eigenen Vorschläge Ihrerseits. So ernst ist es Ihnen mit dem Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Heute mussten wir das Wort "Detailgequatsche" hören. Das zeugt von einer maßlosen Arroganz, die deutlich zeigt, welches Geistes Kind hinter dieser Verfassungsänderung steckt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag unter anderem gefordert, insgesamt 500 Millionen Euro zusätzlich bereitzustellen, davon 250 Millionen Euro für den ÖPNV und für Tickets für die genannten Personengruppen. Wir haben die Vorlage einer ehrlichen und transparenten Klimastatistik gefordert. Die Daten sollen nach dem Verursacherprinzip veröffentlicht werden, wie dies in anderen Bundesländern längst üblich ist. Nicht einmal dazu waren Sie bereit. Frau Scharf, Sie hatten damals vollkommen recht: Wortakrobatik bringt uns beim Klimaschutz überhaupt nicht weiter.

Wir von der SPD wollen Klimaschutz gestalten; das ist unsere Verantwortung. Das ist es, was die Menschen von uns erwarten und wofür sie auf die Straßen und in die Rathäuser gehen.

(Tobias Reiß (CSU): Dafür oder dagegen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, Sie wollen jetzt im Eiltempo eine Verfassungsänderung durchdrücken.

(Tobias Reiß (CSU): Dafür oder dagegen?)

Sie lassen aber jeglichen Willen vermissen, sich über konkrete Maßnahmen zu unterhalten. Das zeigt eindeutig, wie unglaublich Sie sind und wie halbherzig Sie dieses Vorhaben vorantreiben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Ihr werdet überrascht sein, wie wir euch überholen!)

Eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf wäre aus unserer Sicht ein Blankoscheck für Beliebigkeit und Untätigkeit.

(Alexander König (CSU): Kollege Arnold, Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Ich versichere Ihnen, dass die SPD die Klimaschutzziele konsequent weiterverfolgen wird.

Wir werden konkrete Initiativen einbringen. Wir sind für den Klimaschutz, aber nicht so, wie Sie sich das vorstellen. Deshalb werden wir uns zu Ihrem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Arnold, bitte bleiben Sie noch am Pult. – Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Andreas Winhart das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Herr Arnold, Sie haben gerade die Rede des Herrn Kollegen Maier mit dem Wort "Landserheftchenmentalität" bezeichnet.

(Florian von Brunn (SPD): Viel zu milde!)

Ich wollte Sie fragen: Was verstehen Sie darunter? Halten Sie diesen Begriff mit der Würde dieses Hauses vereinbar? Wie oft konsumieren Sie derartige Literatur?

(Beifall bei der AfD)

Horst Arnold (SPD): Diese Frage ist für mich so irrelevant, dass ich Ihnen sage: Ja, ich finde dies mit der Würde des Hauses für vereinbar, weil diese Literatur – ich glaube, sie ist im Bastei-Verlag erschienen – jederzeit nachlesbar ist. Wie oft ich das nachgelesen habe, weiß ich nicht. Es genügt, sich in literarisch interessierten Kreisen und insbesondere an der Schule darüber zu informieren, um zu wissen, welche geringfügige Qualität, insbesondere in historischer Hinsicht, diese Heftchen aufweisen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Respekt! Das war ein guter Abschluss! – Zuruf von der CSU: Das war der beste Teil der ganzen Rede!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Christoph Skutella von der FDP das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere:

Auf dem Wege der Volksgesetzgebung können die Menschen im Freistaat durch Ergänzung der Bayerischen Verfassung ihre Regierung und die staatliche Verwaltung auf den Vorrang des Klimaschutzes als Voraussetzung für den Schutz unserer Umwelt verpflichten und zur Aufgabe allen staatlichen Handelns erklären. Deshalb: Klimaschutz in die Verfassung!"

Zitatende. Dieses Zitat stammt von der Homepage der Initiatoren des Volksbegehrens "Klimaschutz in die Verfassung!", von dem heute schon häufig die Rede war. Unterstützt wird dieses Volksbegehren von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Partei also, die angekündigt hat, der Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung heute im Plenum nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wie wollen Sie denn den Bürgerinnen und Bürgern, die sich für eine Staatszielbestimmung Klimaschutz eingesetzt haben, erklären, dass Sie dieses Ziel nun bewusst vereiteln?

(Alexander König (CSU): Das kann man nicht erklären! Das ist unerklärbar!)

Ausgerechnet die GRÜNEN verabschieden sich vom Klimaschutz. Das ist wirklich Klau-mauk. Man könnte darüber lachen, wenn es nicht so traurig wäre.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auf eine vernünftige Erklärung für diese vollführte 180-Grad-Drehung warten wir bis heute vergeblich. Das Verfassungsziel Klimaschutz sei nur eine Worthülse, sagen Sie. Etwas anderes sagen aber die Initiatoren des Volksbegehrens, das Sie angeblich un-

terstützen: Eine Staatszielbestimmung Klimaschutz würde alle staatlichen Stellen auf den Klimaschutz verpflichten, insbesondere auch die Regierung.

Genau das ist doch das stärkste Argument für eine Staatszielbestimmung Klimaschutz. Die Regierung muss ihrer Verantwortung für die Menschheitsaufgabe Klimaschutz endlich gerecht werden. Das steht außer Frage. Wir Freien Demokraten fordern das nachdrücklich ein.

(Beifall bei der FDP)

Die Regierungsparteien dürfen sich nicht länger hinter großen Worten verstecken, sondern müssen Taten folgen lassen.

(Alexander König (CSU): Keine Angst!)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, wir werden Sie in die Pflicht nehmen. Darauf können Sie sich verlassen.

Die Debatte der vergangenen Woche lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Wir alle, bis auf die Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion – dazu erübrigt sich wirklich jeder Kommentar –, sind uns über das Ziel einig. Trotzdem werden wir dieses Ziel heute wohl nicht erreichen. Das ist in höchstem Maße grotesk.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was spricht denn dagegen, dem Klimaschutz heute in diesem Hohen Haus den Weg in die Verfassung zu ebnen? – Das wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Einigung auf konkrete Maßnahmen zur Bedingung für eine Zustimmung zur Verfassungsänderung zu machen, wie das die GRÜNEN und die SPD tun, ist die falsche Reihenfolge.

(Alexander König (CSU): Ein grüner Kamelhandel ist das!)

Sofern über ein Ziel Einigkeit besteht, sollte das auch so formuliert werden. Dass Verfassungsnormen keine konkreten Handlungsvorgaben haben, ist doch nichts Neues. Das ändert aber nichts an ihrer Bedeutung und ihrer Verbindlichkeit für alle staatlichen Stellen. Fundierte, nachhaltige und umsetzbare Lösungen können dann gemeinsam in einem weiteren Schritt ausgearbeitet werden. Das ist aus unserer Sicht der Königsweg.

Dabei werden auch die Bürgerinnen und Bürger eingebunden; denn wir dürfen nicht vergessen, dass der Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das Ja der Bürgerinnen und Bürger zu einer Verfassungsänderung wäre ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz und ein starkes Signal an alle Politiker aller Parteien.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vor einem Jahr, nämlich in der Plenarsitzung am 22. Februar 2018, ging es bereits um die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung. Da haben sich die Aussagen der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD ganz anders angehört. Sie haben damals dem Antrag der FREIEN WÄHLER zugestimmt, ohne damit konkrete Maßnahmen zu verbinden. Eine kleine Erinnerungstütze: Herr Kollege Horst Arnold von der SPD meinte – Zitat –:

Wir erkennen die Sinnhaftigkeit des Zieles an. Wir wissen aber, wer den Antrag stellt. Nur des Zieles wegen stimmen wir zu.

Zitatende.

(Horst Arnold (SPD): Das ist doch eine Glaubwürdigkeitsfrage!)

Oder der Kollege von den GRÜNEN:

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist wichtig und notwendig, dass der Klimaschutzgrundsatz in die Verfassung aufgenommen wird.

(Zuruf von der CSU: Trau, schau, wem!)

Und weiter:

Sehr geehrte Damen und Herren, deswegen sind wir, die GRÜNEN, ganz klar für die Aufnahme dieses Grundsatzes in die Bayerische Verfassung. [...] So würden wir wirklich nach vorne kommen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte nicht mehr als diese zwei Zitate bringen. Uns wurde in diesem Haus schon des Öfteren Verantwortungslosigkeit vorgeworfen. Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, bei Ihnen sieht es ganz anders aus. Ihnen wird ihr langjährig verfolgtes Ziel auf einem roten Teppich ausgerollt, und Sie verweigern sich im Parlament.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Anstatt sich zu feiern, verweigern Sie sich!)

Ich sehe auch das Vorgehen unseres Ministerpräsidenten in dieser Sache als fragwürdig an. Sicherlich wäre es zielführend gewesen, die Oppositionsparteien frühzeitig einzubinden und sie nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Schließlich geht es um nicht weniger als eine Verfassungsänderung. Herr Ministerpräsident Söder, Sie machen es den GRÜNEN und der SPD sehr leicht, Ihren Vorstoß als reine PR-Maßnahme zum Fang von Wählerstimmen hinzustellen. In Sachen Glaubwürdigkeit nehmen sich hier im Parlament weder CSU noch SPD und GRÜNE einander viel weg. Uns, der FDP-Fraktion, ist es egal, wer die Anträge stellt. Wir stimmen guten Anträgen zu und lehnen schlechte ab.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Auf der Basis können wir gut zusammenarbeiten!)

Der Klimaschutz ist so wichtig, dass ein gewählter Volksvertreter in der Lage sein muss, dafür auch eigene Befindlichkeiten und sein eigenes Ego zurückzustellen. Wichtig ist, dass sich möglichst viele Menschen an der Meinungsbildung und der Mei-

nungsbekundung beteiligen. Wir alle sind Vertreterinnen und Vertreter der Gesamtgesellschaft, und mit Ihrer Ablehnung werden Sie Ihrer Verantwortung leider nicht gerecht.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, denken Sie an die Redezeit.

Christoph Skutella (FDP): Ein letzter Satz: Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Wir müssen diese Aufgabe gemeinsam lösen. Deshalb gehört der Klimaschutz in die Bayerische Verfassung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege, Sie haben dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, er habe sich nicht mit der Opposition abgestimmt. Ist Ihnen entgangen, dass der Gesetzentwurf nicht eine Vorlage der Staatsregierung, sondern eine Vorlage der beiden Regierungsfaktionen ist? Ist Ihnen entgangen, dass wir bereits vor Einbringung des Entwurfs, also ganz frühzeitig, mit allen anderen Fraktionen gesprochen haben, auch mit der FDP-Fraktion? Ist Ihnen entgangen, dass wir noch einmal einen Versuch unternommen haben, dies jetzt klarzumachen, indem wir letzte Woche miteinander gesprochen haben? Es ist ein Entwurf der Fraktionen, der vorher abgesprochen worden ist. Alles hat aber keinen Wert, wenn man sich aus rein parteitaktischen Gründen einer solchen Sache verweigert, weil einem der Klimaschutz weniger wichtig ist, als anderen den politischen Erfolg zu gönnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Christoph Skutella (FDP): Herr Kreuzer, die Antwort haben Sie sich selber gegeben. Es sind parteitaktische Spielchen sowohl von Ihnen als auch von SPD und GRÜNEN. Etwas anderes kann man dazu nicht sagen. Es ist ein Klamauk, den man im Parlament zulasten dieses wichtigen Themas aufführt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Kollege Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz ist eine Existenzfrage. Das wissen wir seit vielen Jahren. Passt in Bayern aber zu wenig. Viel zu wenig ist passiert, denn in Bayern steigt der Ausstoß an Treibhausgasen seit einigen Jahren sogar wieder an.

(Hans Herold (CSU): Dann stimmt halt zu!)

Ihre Reden stehen in einem krassen Widerspruch zu Ihrem Handeln.

(Alexander König (CSU): Genau umgekehrt ist es!)

Sie haben die Energiewende gestoppt. Sie wollen weiter die dritte Startbahn, und Sie sind in Berlin gegen eine CO₂-Abgabe und gegen ein Klimaschutzgesetz für Deutschland.

(Alexander König (CSU): Neue Steuern, das ist das Einzige, was Sie wollen!)

In der Bayerischen Verfassung stehen auch andere wichtige Ziele, zum Beispiel das Ziel, für billige Volkswohnungen zu sorgen. Das hat Sie aber nicht daran gehindert, 30.000 bezahlbare Wohnungen zu verscherbeln.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Olle Kamellen! Unter 10 % seid ihr gekommen!)

Jetzt wollen Sie das Wort "Klima" in die Verfassung setzen, und wir sollen glauben, dass Sie das ernst meinen. Wir wollen von Ihnen zuerst Taten und einen echten Fortschritt im Klimaschutz sehen.

Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, zum Beispiel für einen deutlich umweltfreundlicheren öffentlichen Verkehr.

(Thomas Kreuzer (CSU): Waschmaschinenaustausch!)

Wir waren und sind zu einer gemeinsamen Lösung bereit. Sie können unserem Entwurf für ein soziales Klimaschutzgesetz zustimmen. Es wird am Donnerstag im Umweltausschuss behandelt. Das lehnten Sie aber bisher arrogant ab. Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass wir bei Ihrer PR-Aktion auch nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Greta Thunberg, die Begründerin der Schülerstreiks "Fridays for Future" sagt: Ich will, dass ihr handelt, als würde euer Haus brennen, denn es brennt. – Sie meint damit: Redet nicht nur immer, sondern handelt endlich. – Wir wollen handeln, wir wollen echten Klimaschutz, und das ist eben mehr als nur ein Wort in der Verfassung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner in der Debatte ist der Staatsminister Thorsten Glauber.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag wird eine große Chance vertan, und das ist bedauerlich. Ich rufe den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN noch einmal zu: Stimmen Sie der Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Verfassung zu! Und das aus einem einfachen Grund: Jugendliche gehen zur Zeit jeden Freitag, am besten am Nachmittag, auf die Straße und demonstrieren für ihre Zukunft. Wir sollten diese

Zukunft hier im Hause nicht für politische Auseinandersetzungen benutzen, die man draußen nicht versteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich will Ihnen zurufen: Sie, die SPD und die GRÜNEN, sprechen davon, dass Sie Taten sehen wollen. Der CSU-Fraktion werfen Sie vor, dass sie sich nicht bewegt. Ganz im Gegenteil, ich habe großen Respekt vor der CSU-Fraktion.

(Widerspruch der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

– Nein, das ist so. Sie hat ihre Meinung geändert. Sie ist gemeinsam mit der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der Staatsregierung dafür eingetreten, dass wir den Klimaschutz als Staatsziel in die Verfassung aufnehmen. Sie sagen, das seien Spielchen. Da muss man sich eben bewegen. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie sich dafür einsetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Spielchen, die Sie ansprechen, sind leider so. Es geht aber nicht um Spielchen, sondern um ein Staatsziel mit Verfassungsrang. An die GRÜNEN muss ich sagen: Es ist schwierig, diesen Knoten im Kopf aufzulösen. Draußen, in der Fläche, wollen Sie vor Ort Wahlwerbung betreiben. Seien Sie doch ganz ehrlich. Sie präparieren sich für die nächste Kommunalwahl mit Themen, mit denen Sie Wahlwerbung machen können. Sie wollen den Jugendlichen draußen aber doch gar nicht erzählen, dass Sie den Klimaschutz als Staatsziel in der Verfassung wirklich ernst nehmen wollen. Sonst würden Sie dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist schade, wenn dieses Thema im Parlament dazu benutzt wird, um draußen Wahlwerbung zu betreiben und das nächste Volksbegehren anzustoßen. Der Runde Tisch zum Volksbegehren "Artenschutz" zeigt eigentlich, dass man ein Volksbegehren

plus, also ein besseres Volksbegehren hinbekommen möchte. Das, was wir, die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen möchten, wollen Sie letztendlich nicht. Sie wollen außerparlamentarisch Politik machen, aber nicht mit uns gemeinsam das Beste erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Horst Arnold (SPD): Na, na, na!)

Sie wissen genau, diese Regierung ist seit hundert Tagen im Amt.

(Horst Arnold (SPD): Mehr!)

Nach hundert Tagen sollten Sie wissen, dass es für den Klimaschutz verschiedene Zuständigkeiten verschiedener Ministerien gibt. Ich schaue auf meine Kollegin für die Landwirtschaft, auf den Wirtschaftsminister und auf den Bauminister. Dazu muss man verschiedene Häuser zusammenbringen. Sie waren in Berlin lange genug in der Regierungsverantwortung, und deshalb wissen Sie, dass man ein Klimaschutzgesetz nicht aus dem Boden stampfen kann. Wir wollen substantiell und inhaltlich an einem Klimaschutzgesetz arbeiten. Das erste Ziel wäre es gewesen, den Klimaschutz in den Verfassungsrang zu heben. Ich verstehe es in keiner Weise, wenn Sie sagen, dass der Verfassungsrang keine Auswirkungen hat. Natürlich hat er für alle nachgelagerten staatlichen Behörden Auswirkungen. Sie wollen das nicht. Sie wollen den Klimaschutz nicht in die Verfassung aufnehmen. Sie wollen nicht goutieren, dass sich der Staat daran messen lässt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie wollen dieses Thema außerparlamentarisch für Ihre Politik benutzen.

(Alexander König (CSU): Nur Scheinheiligkeit!)

Wir sind hier im Bayerischen Landtag. Wir wollen das parlamentarisch lösen, Sie nicht. Wir werden draußen erklären, dass wir mehr wollten als Sie. Das werden Sie nicht auflösen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der SPD –
Alexander König (CSU): Sie haben jetzt bei der Abstimmung die letzte Chance!)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/101 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/396 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2019" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Die AfD. Enthaltungen! – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Damit ist es so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich weise nochmals darauf hin, dass zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, gemäß Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung in Verbindung mit § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung bei der Schlussabstimmung, die in namentlicher Form durchzuführen ist, eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags erforderlich ist. Es bedarf also der Zustimmung von mindestens 137 Mitgliedern des Hohen Hauses.

Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zugrunde. Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16:20 bis 16:25 Uhr)

Die Stimmabgabe ist hiermit geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Diese Zeit können wir nutzen.

(...)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung bekannt geben. Mit Ja haben 117 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 22 Abgeordnete gestimmt, Enthaltungen: 57. Ich stelle fest, dass damit die für die Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags nicht vorliegt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Folglich ist das Gesetz abgelehnt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 26.02.2019 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 18/101)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Dr. Faltermeier Hubert	X		
Adje Benjamin			X	Fehlner Martina			X
Aigner Ilse	X			Fischbach Matthias	X		
Aiwanger Hubert	X			Flierl Alexander	X		
Arnold Horst			X	Flisek Christian			X
Aures Inge			X	Franke Anne			X
				Freller Karl	X		
Bachhuber Martin	X			Friedl Hans	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Friedl Patrick			X
Bauer Volker	X			Fuchs Barbara			X
Baumgärtner Jürgen	X			Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)			X
Becher Johannes			X	Gehring Thomas			X
Becker Barbara	X			Gerlach Judith	X		
Beißwenger Eric	X			Gibis Max	X		
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten	X		
Blume Markus	X			Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal				Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert	X			Grob Alfred	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Güller Harald			X
von Brunn Florian			X	Guttenberger Petra	X		
Dr. Büchler Markus			X				
Busch Michael			X	Häusler Johann	X		
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin			X	Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar			X
				Hanisch Joachim	X		
Deisenhofer Maximilian			X	Hartmann Ludwig			X
Demirel Gülseren			X	Hauber Wolfgang	X		
Dorow Alex				Haubrich Christina			X
Dremel Holger	X			Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
				Herrmann Joachim	X		
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred				Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg	X			Hintersberger Johannes	X		
Enders Susann	X			Högl Petra	X		
Enghuber Matthias	X			Hofmann Michael	X		
				Hold Alexander	X		
Fackler Wolfgang	X			Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			X
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			X
Köhler Claudia			X
König Alexander	X		
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha			X
Krahl Andreas			X
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne			X
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva			X
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen			X
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep			X
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth			X
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena			X
Pargent Tim			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			X
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			X
Ritter Florian			X
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			X
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni			X
Schuhknecht Stephanie			X
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian			X
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula			X
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			X
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayer Simone			X
Stümpfig Martin			X
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna			X
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele			X
Urban Hans			X
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine			X
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian			X
Gesamtsumme	117	22	57